

Covid-Gesetz Referendum II

Beigefügten Unterschriftenbogen teilweise oder ganz ausgefüllt
spätestens am 7. Juli einsenden

Worum geht es ?

Das Netzwerk Impfentscheid, das Aktionsbündnis Urkantone und die Verfassungsfeunde haben gemeinsam das zweite Referendum ergriffen.

Das Referendum wird unterstützt von:

Aktionsbündnis Aargau-Zürich, ALETHEIA Ärztenetzwerk, ANIMAP.CH, Bürgerforum Schweiz, Kommission Frühling2020, reaktion.org , Stiller Protest, Stricker TV, Verband Freie KMU und weitere Bürgervereine und Netzwerke

Die offiziellen Abstimmungsunterlagen waren unvollständig.

Dem Stimmbürger wurde vorenthalten, worüber er schlussendlich abgestimmt hat.

Doch wir haben eine Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Die Änderungen aus der Frühjahrssession können mit einem separaten Referendum nochmals zur Abstimmung gebracht werden.

Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar (Art. 36 Bundesverfassung). Die persönliche Freiheit darf nicht davon abhängen, ob ein Mensch gegen Covid-19 geimpft ist. Das Covid-Zertifikat und ein umfassendes Contract-Tracing sind Experimente am Menschen mit sensiblen Daten, welche Stigmatisierung und Diskriminierung ermöglichen.

Dies gilt es zu verhindern und deshalb braucht es ein weiteres Referendum.

ART. 1A KRITERIEN UND RICHTWERTE

Der Bundesrat kann die Massnahmen diktieren:

«Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.»

Das Covid-Gesetz enthält **keine Kontrollmöglichkeiten und keine Haftung** der Verantwortlichen! Art 1a) des Covid-Gesetzes: «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» Der Bundesrat rennt seit über einem Jahr ausländischen Fehlentscheidungen hinterher.

Er verdient keine zusätzlichen Vollmachten und braucht sie nicht.

ART. 3 ABS. 7 BUCHSTABE A

Massenüberwachung

durch das Contact Tracing

«Der Bund trifft die folgenden Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen: a. umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing;»

Es begann harmlos: Digitales Contact Tracing sollte einst freiwillig sein. Doch mit dem Covid-Gesetz schafft die «Politik» jetzt die Grundlage für umfassendes digitales Tracing, die Basis für eine **permanente Massenüberwachung**.

ART. 6A IMPF-, TEST- und GENESUNGSNACHWEISE

Einführung eines Covid-Zertifikates

«Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.»

ART. 3A11 GEIMPFTE PERSONEN

Diskriminierung von Ungeimpften

die zukünftig noch weiter verschärft werden soll!

«Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt.»

Ungeimpften sollen die Grundrechte entzogen werden, während Geimpfte Privilegien erhalten! Wer ist als nächster dran? Raucher, Übergewichtige, Sportmuffel?

Beenden wir diese staatliche Willkür, bevor es zu spät ist.

BIS WANN BLEIBT EIGENTLICH DIE RECHTSUNGLEICHHEIT GEMÄSS ART 3a BESTEHEN?

Wir glauben nicht, dass nur die Finanzhilfen über 2021 hinaus gültig sind, wie von einigen Politikern versprochen, da das Covid-Gesetz grundsätzlich bis 2031 in Kraft bleibt.